



Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Kreis Lippe

Finanzierungsforum IHK Lippe | Detmold | 16. Juli 2025



Die NRW.BANK – in Kürze



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Größte Landesförderbank
- Eigentümer: Land NRW (100%)
- Wettbewerbsneutral
 - Partner von Banken und Sparkassen
 - Hausbankenprinzip

Überblick – Förderinstitute



NRW.BANK
Landesförderinstitut
www.nrwbank.de

KFW

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Bundesförderinstitut
www.kfw.de



Bürgschaftsbank NRW
Bürgschaftsbank
www.bb-nrw.de

Zielgruppe gewerblicher Förderung

- Mittelständische Unternehmen, insbesondere KMU gem. EU-Definition

Kleine Unternehmen (EU)
<ul style="list-style-type: none">— < 50 Beschäftigte und— max. 10 Mio. € Jahresumsatz oder max. 10 Mio. € Bilanzsumme

Mittlere Unternehmen (EU)
<ul style="list-style-type: none">— < 250 Beschäftigte und— max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme

- darüber hinaus: gewerbliche Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz
- Existenzgründende
- FreiberuflerInnen
- bei Umweltförderkrediten aufgrund großzügiger Beihilferegelungen keine Umsatzgrenze

Förderzielsetzung

Anreize für Förderprogramme

Zinsoptimierung

Produkte mit
vergünstigtem Zinssatz

- Zinsgünstige Darlehen
- Tilgungszuschüsse

Risikoteilung

Risikoteilung für die
Hausbank

- Haftungsfreistellung
- Bürgschaften
- Konsortialgeschäft

Eigenkapitalstärkung

Stärkung der
Eigenkapitalbasis des
Unternehmens

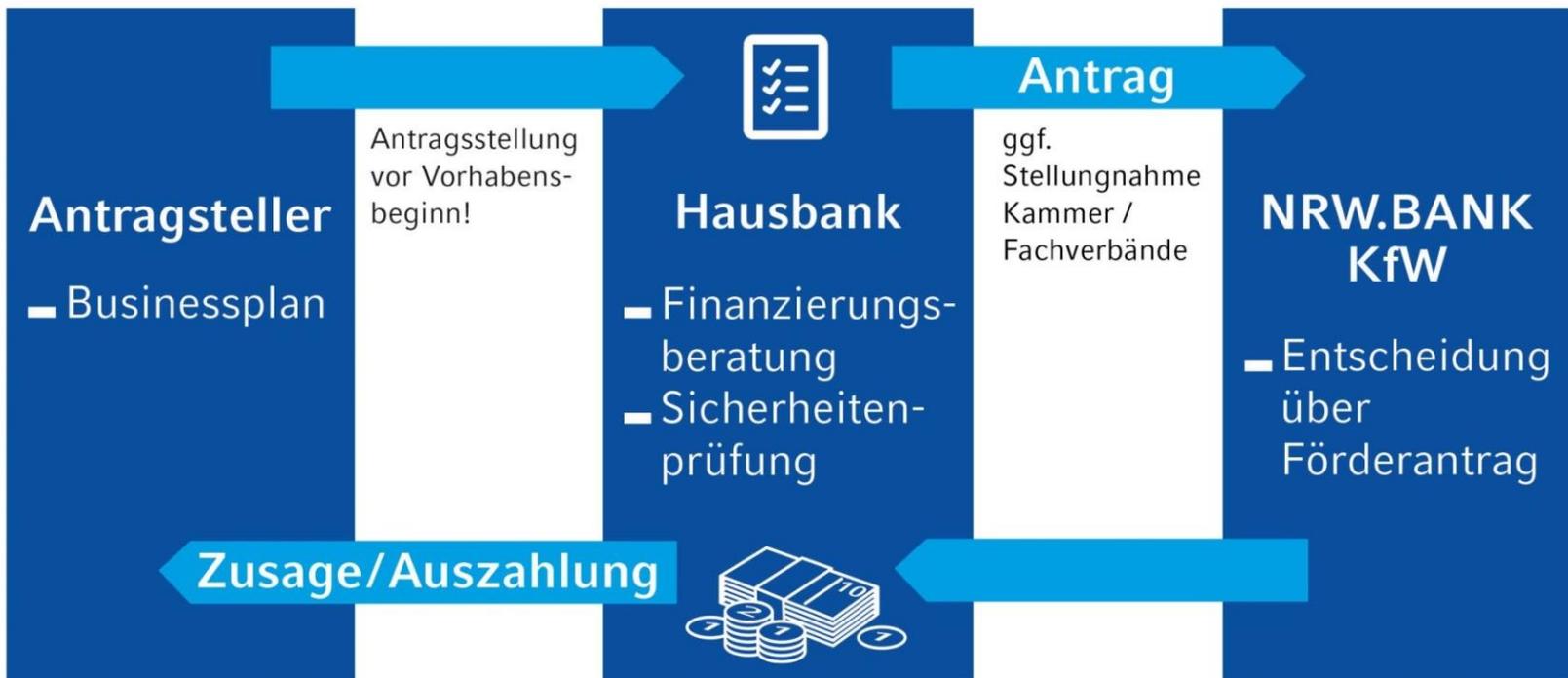
- Nachrangkapital
- Zuschüsse
- EK-Finanzierung

Förderbare Ausgaben gewerblicher Kunden

- Immobilienerwerb und Umbaukosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Wirtschaftsgüter
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer freiberuflichen Praxis (jeweils im Rahmen einer tätigen Beteiligung)
- Material-, Waren- oder Ersatzteillager
- Betriebsmittel

Hausbankenverfahren

Förderkredite



Gründungs- und Mittelstandsförderung

NRW.BANK.Gründung und Wachstum

- Zielgruppe **EU-KMU**
 - Unternehmensgründungen
 - Unternehmensnachfolgen
 - Unternehmensfestigungen
- Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren
- Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren
- Günstigere Zinskonditionen für Unternehmen < 5 Jahre und in GRW-Fördergebieten

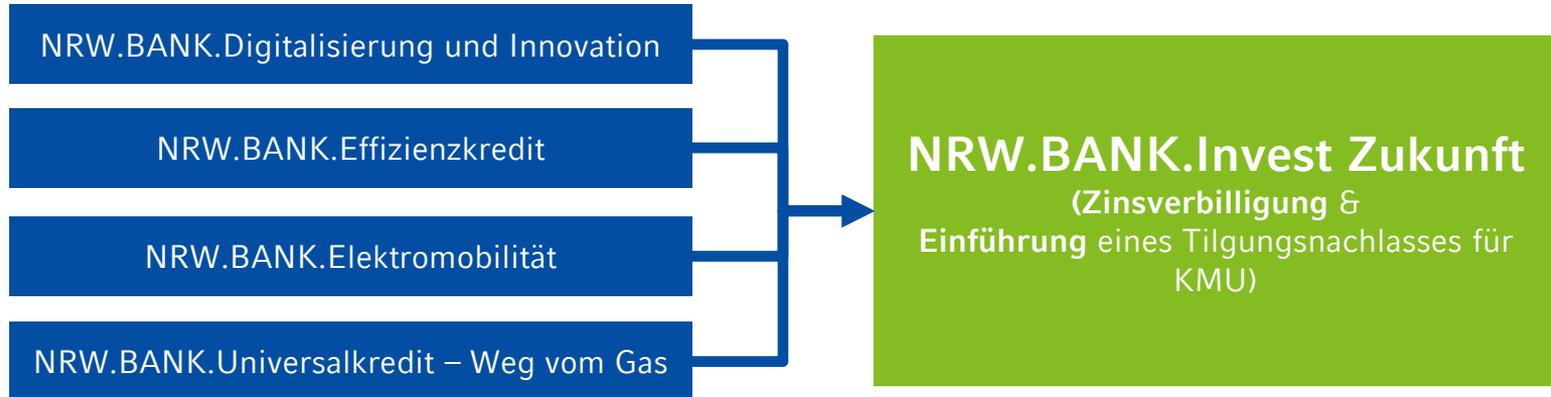
NRW.BANK.Universalkredit

- Zielgruppe Unternehmen **bis 500 Mio. €** Gruppenumsatz
 - Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzmittelbedarfs
- Laufzeiten von bis zu 20 Jahren
- Lange Zinsbindungen von bis zu 20 Jahren
- Beihilfefreie Konditionen möglich
- Fremdvermietung möglich

Transformationsförderung

bis zum 18.05.2025

seit dem 19.05.2025



NRW.BANK.Invest Zukunft

Klimaschutz(technologien)

Einsatzbereich

Erneuerbare **Energieanlagen zur Selbstnutzung**

Speicherung & Flexibilisierung (z.B. Batteriespeicher, Elektrolyseure)

Wasserstoffanwendungen

CO²-Management - Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO²-Mengen

Elektrifizierung & erneuerbare Wärme - Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat)

Abwärmenutzung & -bereitstellung

Steigerung der **Umweltfreundlichkeit** von Produktionsprozessen

NRW.BANK.Invest Zukunft

Circular Economy

Einsatzbereich

Recycling- /Aufbereitungsanlagen

Investitionen in die **Stärkung von Stoffkreisläufen** (inkl. CCU)

Neue und Verbesserung von Anlagen zur **Vermeidung** oder Verringerung des vom Empfänger oder von einem dritten erzeugten **Abfallaufkommens**

Neue Anlagen oder Veränderung bestehender Anlagen zur Herstellung **zirkulärer Produkte** sowie Anlagen, die Produkte (teil-) aufbereiten oder vorbereitend in Einzelteile / Komponenten zerlegen

Stoffliche Nutzung von (Abfall-) Biomasse, inklusive Aufbereitung von (Abfall-) Biomasse zur weiteren Verarbeitung

Sonstige **Unterstützungstechnologien**

NRW.BANK.Invest Zukunft

Umweltschutzmaßnahmen

Einsatzbereich

Klimaanpassung - Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge

Luftreinhaltung - Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den **Ersatz** von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung

Lärmschutz - Maßnahmen, die zu einer Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Nachrüstung von vorhandenen bzw. Investition in neue Maschinen und Geräten führen

Wasser-/Bodenschutz - Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Belastung von Böden und Gewässern führen

NRW.BANK.Invest Zukunft

Effizienz & Einsparung

Einsatzbereich

Energieeffizienzgewinn von 15% für Neuanschaffungen und von 10% für generalüberholte Maschinen und Anlagen

Ressourceneffizienzgewinn von 2% (Materialeinsparung, Wasser-/Abwassermaßnahme)

Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten **Ressourceneffizienzberatung** des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

NRW.BANK.Invest Zukunft

Mobilität

Einsatzbereich

Erwerb von **Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor:**
Elektro-, Brennstoffzellen-, Wasserstofffahrzeuge
(auch z.B. Elektrostapler und E-Bikes)
Maximaler Kreditbetrag für PKW der Klasse M1: 70.000,00 €

Umrüstungen von Fahrzeugen auf **klimate neutrale Antriebe**

Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität, z. B. **Ladeinfrastruktur**

NRW.BANK. Invest Zukunft

Digitalisierung & Innovation

Digitalisierungs- vorhaben

Investitionen in die
Veränderung von
**Prozessen im
Unternehmen**

Bereiche:

- *Digitale Produktion und Verfahren*
- *Digitale Produkte*
- *Digitale Strategie und Organisation*

Innovations- vorhaben

Investitionen in **für das
Unternehmen neuartige**
Produkte und Verfahren

- *Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte*
- *Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren*
- *wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren*

NRW.BANK.Invest Zukunft

Praxisbeispiele

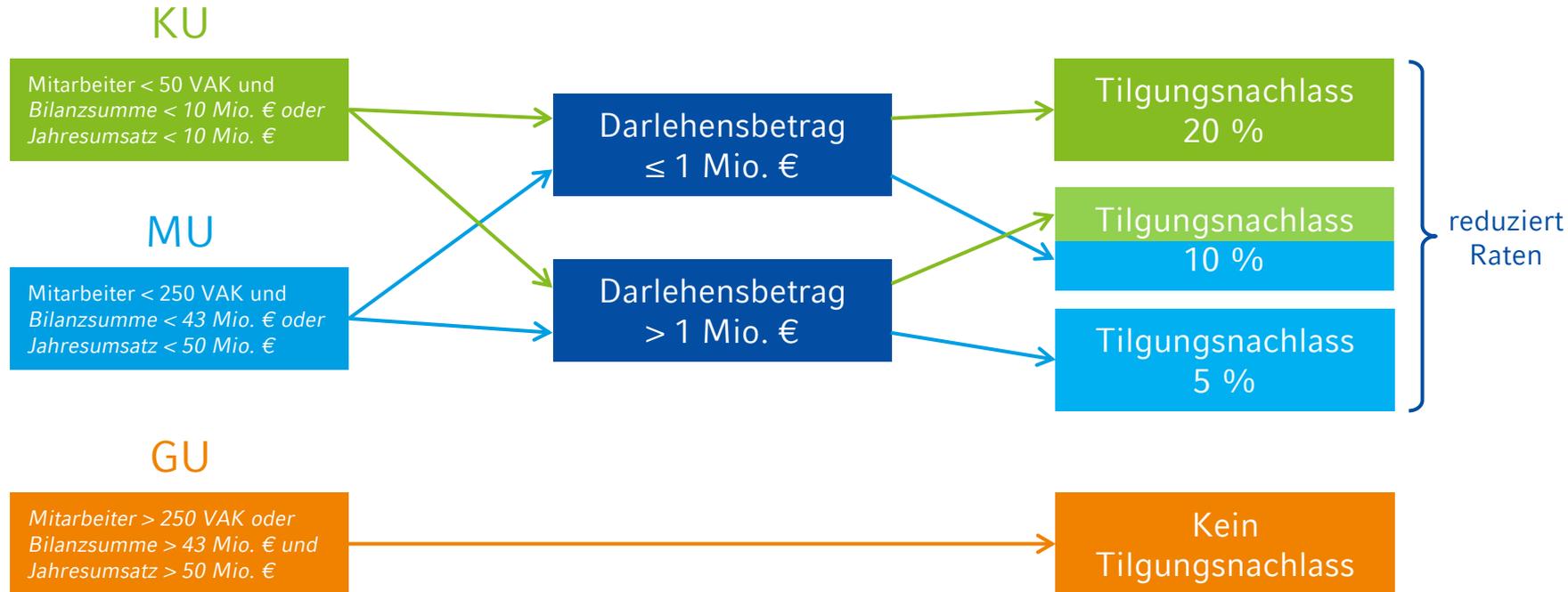
Effizienz & Einsparung	– Austausch Tafelpresse (Metallbau, 95 T€)
Umweltschutz	– Austausch Mobilkran (Gebäudereinigung, 155 T€)
Klimaschutz	– PV-Anlage mit Batteriespeicher (Chemische Produktion, 80 T€)
Circular Economy	– Steinbrecheranlage (GaLaBau, 800 T€)
Mobilität	– E-Transporter (Handwerk, 45 T€)
Innovation	– Kantenanleimmaschine (Tischlerei, 35 T€)
Digitalisierung	– Warenwirtschaftssystem (Handel, 300 T€)

NRW.BANK.Invest Zukunft

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Unternehmen in privat-, öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Rechtsformen– Angehörige der freien Berufe
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: max. 10 Mio. € pro Vorhaben– Laufzeit/Zinsbindung: 3 – 10 Jahre– Tilgungsfreijahre: max. 3 Jahre– Zinsen: bis zu 2% Zinsverbilligung
Tilgungsnachlass	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensvolumen \leq 1 Mio. €: 20% (KU) bzw. 10% (MU)– Darlehensvolumen $>$ 1 Mio. €: 10% (KU) bzw. 5% (MU)– Beihilfe bis zur Höchstgrenze nach AGVO bzw. De-minimis als Zusammenspiel aus festem Tilgungsnachlass und anpassbarer Zinsverbilligung

NRW.BANK. Invest Zukunft

Tilgungsnachlass



Besonderheiten Beihilfe

- AGVO Art. 17 (KMU)
 - Beihilfeintensivität: max. 20% (KU) bzw. 10% (MU) der beihilfefähigen Kosten
 - Einhaltung Beihilfegrenzen pro Vorhaben
- De-minimis-VO
 - Beihilfeschwelle 300 T€ für alle Unternehmensgrößen
 - Betrachtungszeitraum 3 Jahre
 - Berücksichtigung weiterer De Minimis-Beihilfen in der Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen) im Betrachtungszeitraum

Fristgerechte Antragstellung

- Grundsätzlich gilt: Antragstellung vor Beginn des Vorhabens!
- Vorgaben an rechtzeitige Antragstellung können je nach Beihilferegime variieren

De-minimis-VO / Beihilfefrei	AGVO
Dokumentiertes Finanzierungsgespräch	AGVO fordert Anreizeffekt der Beihilfe
Schriftlicher Vermerk über das geführte Gespräch und die in Frage kommenden Förderprogramme.	<u>Zwei Alternativen:</u> 1) Entweder Antragstellung bei NRW.BANK vor Beginn des Vorhabens (gem. AGVO-Definition) 2) Einreichung separater Beihilfeantrag bei Hausbank vor Beginn des Vorhabens (gem. AGVO-Definition)
→ Muss bei der Hausbank vorliegen	

NRW.BANK.Invest Zukunft

Unternehmensgröße: Kleines Unternehmen
Finanzierungsbedarf: 300 TEUR
Laufzeit: 7/1

Vorhaben:

Anschaffung
automatisches
Bearbeitungszentrum



Innovation

Beihilferegime	De-minimis	AGVO Art. 17
Tilgungsnachlass	60 TEUR	60 TEUR
Zinssubvention	16 TEUR	0 TEUR*
Beihilfewert	76 TEUR	60 TEUR

*Reduzierung der Zinssubvention aufgrund der Beihilfegrenze

NRW.BANK.Invest Zukunft

Bereits erhaltene De
Minimis-Beihilfen:
150 Tsd. €

Unternehmensgröße: Mittleres Unternehmen
Finanzierungsbedarf: 2.000 TEUR
Laufzeit: 10/2

Vorhaben:

Bauunternehmen
erwirbt E-
Baumaschinen



Mobilität

Beihilferegime	De-minimis	AGVO Art. 17
Tilgungsnachlass	100 TEUR	100 TEUR
Zinssubvention	50 TEUR*	100 TEUR*
Beihilfewert	150 TEUR	200 TEUR

*Reduzierung der Zinssubvention aufgrund der Beihilfegrenze

Regionales Wirtschaftsförderungs- programm des Landes NRW (RWP NRW)



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Fördervoraussetzungen

— Grundlage

- Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe
- Richtlinie des Landes NRW zum RWP vom 01.03.2024 i.V.m. mit dem GRW-Koordinierungsrahmen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung
 - **Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Entscheidung wird im pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel getroffen.

— Zielsetzung

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen
 - Verbesserung der Einkommenssituation und Wettbewerbsfähigkeit
 - Ausgleich von Standortnachteilen
 - Beschleunigung von Transformationsprozessen

Fördervoraussetzungen

Zielgruppe KMU gemäß Definition der EU

- **Voraussetzung: Unternehmen ist gewerblich tätig**
 - z.B. Keine FreiberuflerInnen
- Vorhaben von Großunternehmen nur unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Kleine Unternehmen (EU)

- < 50 Beschäftigte **und**
- max. 10 Mio. € Jahresumsatz **oder**
max. 10 Mio. € Bilanzsumme

Mittlere Unternehmen (EU)

- < 250 Beschäftigte **und**
- max. 50 Mio. € Jahresumsatz **oder**
max. 43 Mio. € Bilanzsumme

Fördervoraussetzungen

Grundlegende Fördervoraussetzungen

Fördergebietskulisse

Förderbare Tätigkeit des Unternehmens
Prüfung erfolgt anhand der Zuordnung in der WZ 2008*

Erfüllung eines regionalwirtschaftlichen Kriteriums
Arbeitsplatzkriterium oder Investitionskriterium

*Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Fördervoraussetzungen

Fördergebiete Ostwestfalen-Lippe

Detailübersicht der Fördergebiete siehe www.nrwbank.de/rwp



Fördervoraussetzungen

Vollständige Übersicht
s. Förderrichtlinie
www.nrwbank.de/rwp

– Branchenausschlüsse gemäß Förderrichtlinie beachten, z.B.

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur
- Baugewerbe (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)
- Einzelhandel
- Transport- und Lagergewerbe (Ausnahme: logistische Dienstleistungen)
- Reparatur / Handel von und mit KFZ

– Förderbare Tätigkeit gemäß Wirtschaftszweig der WZ 2008

- Zuordnung Positivliste oder bedingte Positivliste gemäß RWP-Richtlinie
- Bedingte Positivliste: Zusatzkriterium muss bis zum Ende der Zweckbindungsfrist erfüllt werden
 - Tarifbindung oder mind. tarifgleiche Entlohnung oder
 - Steigerung der Gesamtbruttolohnsumme um mind. 3,5% im Durchschnitt p.a.

Fördervoraussetzungen

Vollständige Übersicht
s. Förderrichtlinie
www.nrwbank.de/rwp

– Beispiele Positivliste

- produzierendes & verarbeitendes Gewerbe (Ausnahmen beachten!)
- Recycling (Rückgewinnung)
- Beherbergungs- und Tourismusgewerbe
- Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie
- F & E-Dienstleistungen für die Wirtschaft

– Beispiele bedingte Positivliste

- Herstellung von Druckerzeugnissen
- Großhandel (ohne KFZ)
- Reparatur von Maschinen und Ausrüstung (ohne KFZ)
- Chemische, physikalische oder technische Untersuchung
- Werbung und Marketing

Fördervoraussetzungen

Regionalwirtschaftliche Kriterien

Arbeitsplatzkriterium



Arbeitsplatzzuwachs $\geq 10\%$ gegenüber
Stand bei Antragstellung

Investitionskriterium



durchschnittliche Afa p.a. x 1,5
= Mindestinvestitionsbetrag p.a.

Bei Investitionsvorhaben mit F&E- oder Klimaschutzbezug reduzieren sich die Anforderungen um die Hälfte

Förderfähige Vorhaben

- **förderbare Netto-Investitionen (ohne MWSt) des Anlagevermögens in Höhe von mind. 150 Tsd. €**
 - Maschinen, Geräte, Einrichtung, Ausstattung (ohne Fahrzeuge)
 - Baumaßnahmen und Außenanlagen
 - Grundstückskosten
 - immaterielle Wirtschaftsgüter (sofern aktiviert)
 - z.B. Patente, Lizenzen, Software
 - gebrauchte Wirtschaftsgüter nur in Ausnahmefällen

Investitionszeitraum beträgt maximal 36 Monate.

Förderfähige Vorhaben

— nicht förderbare Investitionen - Auszug

- Wohnräume
- immaterielle Wirtschaftsgüter, sofern sie selbst hergestellt sind
- (Transport)Fahrzeuge jeglicher Art, die im Straßenverkehr zugelassen sind
- Firmenwert / Kundenstamm
- Mobile Wirtschaftsgüter, die außerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden
- Wirtschaftsgüter, die nicht selbstgenutzt sind

Förderfähige Vorhaben – KMU (Auszug)

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte (neue Produkte)
- Übernahme einer von Schließung bedrohten Betriebsstätte im Rahmen eines Asset Deals durch fremde Dritte
 - infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten
 - aufgrund von Alter, Krankheit, etc. des/der bisherigen Inhabers/Inhaberin
- Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses (nur De Minimis)

Förderhöhe

Bemessungsgrundlage

Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Sachkapitalbezogene Förderung

Pro geschaffenem Arbeitsplatz:
600 Tsd. €

Pro gesichertem Arbeitsplatz:
350 Tsd. €

Lohnausgabenbezogene Förderung

Pro geschaffenem Arbeitsplatz:
**Bruttoarbeitslohn* > 65 Tsd. € über 2
Jahre förderfähig**
(*inkl. AG-Anteil zur SozV)

Förderhöhe

Fördersätze AGVO & De Minimis-VO

	AGVO	De Minimis
	D-Gebiete	max. 300 Tsd. €
Kleine Unternehmen	20%	45%
Mittlere Unternehmen	10%	35%
Großunternehmen	0%	20%

Förderbedingungen

– Förderbedingungen

- **Zweckbindungsfrist 5 Jahre** nach Beendigung des Investitionsvorhabens, d.h.
 - geschaffene und/oder gesicherte Arbeitsplätze müssen dauerhaft besetzt sein.
 - geförderte Wirtschaftsgüter müssen in der Betriebsstätte verbleiben (Ausnahme: mind. gleichwertige Ersatzbeschaffung).
 - Mitteilungspflicht des / der Zuwendungsempfangenden besteht bei wesentlichen Veränderungen im Unternehmen.

Antragsverfahren

- Antragstellung in Papierform oder per Upload-Portal bei der NRW.BANK vor Beginn des geplanten Vorhabens
 - Definition Vorhabenbeginn
 - Auftragserteilung (Abschluss Lieferungs-/Leistungsvertrag)
 - Beginn der Bauarbeiten
 - Erwerb des Grundstücks
 - Abschluss von Vorverträgen (LOI)
 - Planungskosten bis Leistungsphase 6 der HOAI* sowie Bodenuntersuchung gelten **nicht** als Beginn

kein Abschluss von Einstellungsverträgen für die geplanten neuen Mitarbeitenden

*Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der aktuellen Fassung

Fallbeispiel (vereinfacht)

- Erweiterungsvorhaben Muster GmbH (KU)
- Herstellung von Werkzeugen → WZ 25.73.1 → Positivliste ✓
- Fall A: Bau Halle & Kauf Maschine **1.800 Tsd. €**
- Fall B: Kauf Maschine **500 Tsd. €**
- Durchschnittliche Afa: 200 Tsd. € (x 1,5 = 300 Tsd. € Mindestinvestition)
→ Investitionskriterium ✓
- Vorhandene Arbeitsplätze: 15 = Anzahl zu sichernde Arbeitsplätze

- Investitionsort: Blomberg → D-Fördergebiet
 - Fördersatz 20 % AGVO
 - Fördersatz 45 % De Minimis

Fallbeispiel (vereinfacht)

Berechnung RWP-Zuschuss

	Fall A	Fall B
Bemessungsgrundlage: Förderbare Kosten	1.800 Tsd. €	500 Tsd. €
Zuschuss AGVO (20%)	360 Tsd. €	100 Tsd. €
Zuschuss De Minimis (45%)	300 Tsd. €	225 Tsd. €

Kontakt

Melden Sie sich gerne bei uns.

Laura Kleine-Wilke

Förderberatung Westfalen

+49 251 91741-2592

laura.kleine-wilke@nrwbank.de



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Disclaimer

Die NRW.BANK, ihre Organe, Angestellten oder Mitarbeitenden übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation entstehen. Alle Angaben und Informationen können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die NRW.BANK ist nicht verpflichtet, die Inhalte zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich eine Angabe oder Information, eine Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.